

HAUSORDNUNG

Hausordnung für die Vereinsräume des *"MSC Lägerdorf von 1925 e.V."*

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

§ 1 Allgemeines:

1. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
2. Das Betreten des Vereinsheimes ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.
3. Die Öffnungszeiten des Vereinsheimes legt der Vorstand fest. Sie sind den Internetseiten des MSC Lägerdorf e.V. zu entnehmen (www.msc-laegerdorf.com). Für die Öffnung des Vereinsheimes wird vom Vorstand jeweils ein Verantwortlicher benannt.
4. Das Parken von Fahrzeugen hat grundsätzlich am dafür vorgesehenen „Parkplatz“ in geordneter Manier zu erfolgen. Das Parken direkt vor der Einfahrt oder auf der Bundesstraße ist untersagt.

§ 2 An -und Abmeldung:

1. Jedes minderjährige Vereinsmitglied hat sich unverzüglich nach Ankunft im Rennbüro schriftlich mit Datum und Uhrzeit anzumelden.
2. Nach Vollendung des Trainings und vor Abreise muss sich das Mitglied im Rennbüro wieder abmelden.
3. Bei wiederholter Missachtung kann das Mitglied vom Training ausgeschlossen werden.

§ 3 Aufsichtspflicht:

1. Während des Trainings darf ein minderjähriges Mitglied nicht allein gelassen werden. Es muss mindestens ein gesetzlicher Vertreter vor Ort bleiben.
2. Ist ein gesetzlicher Vertreter verhindert, muss dafür Sorge getragen werden, dass eine, von den gesetzlichen Vertretern, schriftlich genannte Person die Fürsorgepflicht übernimmt.

§ 4 Sauberkeit:

1. Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
2. Der Vereinsraum sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich in die Geschirrspülmaschine zu geben.
3. Die Räume sind sauber zu verlassen. Geräte, Werkzeuge usw. sind nach Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

§ 5 Verhalten in den Räumen:

1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.
2. Der Verein stellt zum Selbstkostenpreis Getränke und Süßigkeiten / Knabbereien zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Vorstand festgelegt. Getränke und verzehrte Speisen sind unverzüglich zu bezahlen.
3. Im Vereinsheim ist das Rauchen untersagt.

§ 6 Nutzung der vereinseigenen Materialien und Sportgeräte:

1. Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Geräte sind während der Öffnungszeiten für jedes Vereinsmitglied kostenlos. Die Geräte sind **sorgfältig** zu behandeln. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.
2. Mit betreten des Geländes erklärt jedes Mitglied sich zum Ausschluss der Haftung gegenüber Privateigentum.

§ 7 Verhalten auf dem Gelände:

1. Jegliche Fortbewegungsmittel (Fahrräder, E-Scooter, hoverboard und sonstige fahrbereiten Utensilien) sind auf dem Vorplatz untersagt.
2. Jedes Mitglied hat den Anweisung eines Trainers während der Trainingszeit absolut Folge zu leisten.

§ 8 Schlüssel:

1. Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinsheim ist. Die Schlüsselinhaber werden auf den Webseiten des Vereines unter Angabe der Erreichbarkeit (Telefon / eMail) genannt.